

angesichts des radikal gewandelten Seinsverständnisses das Geheimnis Jesu zu bedenken.

Im 1. Beitrag nimmt M. Theunissen (Heidelberg) das Thema auf, das sich als roter Faden durch alle Beiträge zieht: Zeit und Geschichte als Zentrum der christologischen Neubesinnung. „Der Gebetsglaube Jesu und die Zeitlichkeit des Christseins“: Unter diesem Titel geht es Th. um eine tief angelegte, in kritischer Orientierung an Kierkegaard und Heidegger versuchte Deutung des „Leidens an der Zeit“, das nur mit der befreien- den Kraft des Glaubens überwunden werden kann. B. Casper (Augsburg) bringt „Einige sprachphilosophische Überlegungen im Hinblick auf das Sprechen Jesu“, die vor allem den appellativen, Freiheit wirkenden Charakter dieses einzigartigen Sprechens würdigen. Kl. Hemmerle (Aachen) bedenkt „Die Wahrheit Jesu“. Sie ist — im Gegensatz zu unseren modernen Wahrheitsauffassungen — Ereignis des Neuen, Aufgang des Göttlichen. So ist Jesus — er selbst die Wahrheit — Theophanie des Vaters. Th. Schulz (Freiburg) stellt „Menschsein als Handeln Gottes“ dar. Die christologischen Grundaussagen sollen „nicht von einer Metaphysik des Wesens, sondern vom Grundphänomen des Handelns, der Freiheit gelesen werden“ (116). E. de Guerenu (Bilbao) formuliert unter dem Titel „Im Anfang“ 32 Thesen zum Schöpfungsbericht in rechtstheologischer Absicht im Hinblick auf das Problem einer biblisch fundierten lex aeterna. Mit dem Zentralthema im direkten Zusammenhang steht der umfangreiche Beitrag von R. Pesch (Frankfurt/M.) „Zur Exe- gese Gottes durch Jesus von Nazareth“. Das Gleichnis vom Vater und den beiden Söhnen (Lk 15, 11–32) auslegend, sucht P. die Wirklichkeit Jesu als Ort der Gotteserfahrung bewußt zu machen. K. Lehmann (Freiburg) legt „Dogmenhermeneutik am Beispiel der klassischen Christologie“ dar, vor allem am Modell des Dogmas von Nikaia werden einige Prinzipien entfaltet, die auf Sinn und Grenze einer Lehrformel aufmerksam machen. P. Hünermann (Münster) verfolgt eine ähnliche Linie mit seinem Beitrag „Gottes Sohn in der Zeit“. Die Formel von Chalkedon (in der Auslegung von B. Welte) wird vorausgesetzt, hinzugenommen werden die christologische Perichoresenlehre des Johannes von Damaskus und eine Reflexion auf Zeit und Geschichte, um den im Titel genannten Begriff zu entwickeln. H. Riedlinger (Freiburg) geht es in einem meditativen Gedankengang um die Frage nach einem „Weg des Glaubens zum Herrn der Zukunft“.

Die Beiträge mit ihrer Konzentration auf das Geheimnis Jesu erschließen der Christologie unserer Tage neue Perspektiven. Dem Leser wird zwar alle Anstrengung des Denkens abverlangt, doch sind viele Anregungen auch für die persönliche Lebensgestaltung im

Zeichen der „Erfahrung Gottes“ heute einfach notwendig.

Graz

Winfried Gruber

BAUCH A. / GLÄSSER A. / SEYBOLD M. (Hg.), *Zehn Jahre Vaticanum II.* (115.) Pu- stet, Regensburg 1976. Kart. Iam. DM 9.80.

Der Fachbereich Kath. Theologie der Gesamthochschule Eichstätt hat eine öffentliche Ringvorlesung unter dem Thema „Zehn Jahre Vaticanum II“ durchgeführt. Theologen, Konzilsexperten, führende Männer der Kirche und des öffentlichen Lebens nahmen zu Schwerpunkten der Konzilsthematik Stellung. Der Bayerische Kultusminister H. Maier sprach zum Thema „Der zeitgeschichtliche Ort des Vaticanum II“ und wies auf die durch das Konzil gewandelte Haltung der Kirche gegenüber Demokratie, Verfassungsstaat, Menschen- und Bürgerrechten hin. J. Ratzinger umschrieb den „Weltdienst der Kirche“ und betonte, daß die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ im Horizont der dogmatischen Konstitution über die Kirche zu lesen sei, um nicht einem unverantwortlichen Optimismus in der Weltzuwendung zu erliegen. In dieser Konstitution sieht R. „eine Revision des Syllabus Pius‘ IX., eine Art Gegen-syllabus“ (39). Hart vertrat der Kirchenrechtler Kl. Mörsdorf in seinem Beitrag „Das konziliare Verständnis vom Wesen der Kirche in der nachkonziliaren Gestaltung der kirchlichen Rechtsordnung“ die Forderung einer wieder verstärkten Handhabung des Kirchenbannes als entscheidendes Glaubwürdigkeitskriterium der Kirche. Auch behauptete er, daß in dem diözesanen Rätesystem der Versuch des Aufbaues einer anderen Hierarchie stecke. Kardinal Willebrands hob in seinem Referat „Die Zukunft der ökumenischen Bewegung“ den Begriff der „Communio“ hervor und erschließt aus der darin enthaltenen „Vielheit in der Einheit“ die Möglichkeit, den päpstlichen Primat stärker in ein System von Patriarchaten zu stellen. Kardinal König zeigte in seinem Vortrag „Atheismus und Humanismus“ die Herausforderung des Christentums durch diese beiden Strömungen auf, hob einige ihrer Weisselemente hervor und unterstrich den seit dem Konzil verstärkt in Gang gekommenen Dialog mit dem Atheismus in seiner Bedeutung für die Zukunft.

Die Diskussionsberichte (von M. Seybold erstellt) geben einen guten Einblick in die reichhaltigen Anregungen und Perspektiven dieser Referate und führen teilweise (wie die Diskussion des Referates von J. Ratzinger) zu weiteren fruchtbaren Fragestellungen.

Graz

Winfried Gruber

WEIER REINHOLD, *Das Theologieverständnis Martin Luthers.* (Konfessionskundliche und kontroverstheol. Studien, Bd. 36) (317.) Bonifaciusdruck, Paderborn 1976, Leinen DM 40.—.

Die Untersuchung stellt die erste Monographie zum Thema dar. Als Grund für das Fehlen eines entsprechenden Werkes vermutet W. die Tatsache, daß das Wort „Theologieverständnis“ in den Schriften Luthers nicht vorkommt. Es geht um die Frage: Was versteht Luther unter Theologie? „Luther spricht in den sehr zahlreichen Praefationes, die er zu eigenen oder fremden Werken geschrieben hat, häufig über Theologie. Solches Schreiben über Theologie ist eben Darlegung von Theologieverständnis“ (19). In den Praefationes liegt denn auch der Grundstock für das Material der Untersuchung, die darüber hinaus „die Riesenmasse des Stoffes“ berücksichtigt und gründlich verarbeitet, die aus anderen Werken Luthers eingesammelt werden kann.

Da die Ausgestaltung der Theologie Luthers in einem großen Gärungsprozeß erfolgte, geht W. von „Luthers Theologieverständnis etwa seit dem Jahre 1518“ aus (I. Teil). Hier zeigt sich besonders stark das „Verständnis von Theologie als *theologia crucis* im Gegensatz zur Theologie des Scheins und falschen Glanzes“ (22), beginnend mit den Thesen zur Heidelberger Disputation (1518). Die Entwicklung dieses Themas führt hin zur „Beurteilung des Verhältnisses von Philosophie und Theologie“ (49 ff.). Die Bedeutung der „reformatorischen Grunderkenntnis“, d. h. der Rechtfertigung aus dem Glauben, für das Theologieverständnis wird überzeugend dargestellt. Dem neuen Theologieverständnis folgen als Konsequenzen Theologiereform, eine neue Einstellung zur theologischen Tradition, eine vertiefte Erkenntnis des praktischen Charakters der Theologie, vor allem die Bemühungen um Erneuerung der Predigt. Den einzelnen Themen wird mit großer Akribie und eingehender Quellenforschung nachgegangen.

Erst im II. Teil werden die frühen und frühesten Texte Luthers zum Theologieverständnis untersucht: „Äußerungen über Theologie in der Vorlesung zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (1509/10) und in ihrem engeren und weiteren Umkreis.“ Schon hier zeigen sich deutlich die Tendenzen, echte Theologie aus der Überwucherung durch Philosophie herauszuarbeiten. Sodann werden die „*Dictata super Psalterium* (1513–15) als Grundlage für die weitere Entwicklung“ untersucht. Die einzelnen Kap. wenden sich u. a. folgenden Themen zu: Der Literalsinn der Schrift als *sensus secundum carnem*; der Gegensatz biblischer und scholastischer Begrifflichkeit nach den *Dictata* und der Römerbriefvorlesung (1515/16); das Verhältnis von Theologie und Hermeneutik; das Ringen um theologische Grundpositionen in den *Dictata*.

Der III. Teil bringt die „Einbettung von Luthers Theologieverständnis in die theologische Entwicklung seiner Zeit“. Hier wird

die geistige Situation, aus der heraus Luther gedacht hat, beschrieben. Das Theologieverständnis des Gabriel Biel wird als typisches Beispiel „scholastischer“ Theologieauffassung vorgestellt. Luther versteht unter „scholastischer Theologie“ den Inbegriff von uneigentlicher und verderblicher Theologie. Ein weiterer Schritt führt zu „Verständnisweisen von Theologie im geistigen Umkreis von Luther und mit innerer Nähe zu seinem Denken“. Dazu gehören: Augustinus, Johannes von Staupitz, Johannes Tauler, Die Theogia deutsch, Bernhard von Clairvaux. Das Verhältnis Luthers zum mittelalterlichen Augustinismus wird im Blick auf dessen Vertreter untersucht, ebenso das Theologieverständnis der führenden Theologen der „devotio moderna“ (G. Groote u. a.). Im Rahmen der Beschreibung der „geistigen Atmosphäre“ Luthers kommen in den beiden letzten Kap. „Repräsentanten des Humanismus“ zur Sprache: Erasmus von Rotterdam und Faber Stapulensis.

Exakte Nachweise der Quellen und umfangreiche Literatur sowie ein Personenverzeichnis erleichtern die Orientierung in dem übersichtlich disponierten Werk. Das Buch stellt mit seiner Materialfülle und den eindringlichen Analysen eine imposante Leistung dar, die wohl auch im Raum der evang. Theologie verdiente Anerkennung finden wird. Den Bemühungen um ein authentisches Lutherbild wird ein unschätzbarer ökumenischer Dienst erwiesen.

Winfried Gruber
Graz

MÖDLHAMMER JOHANN WERNER, *Anbetung und Freiheit. Theologisch-anthropologische Reflexionen zur Theologie Dietrich Bonhoeffers*. (112.) Müller, Salzburg 1976. Kart. Iam. S 134.—

Im Unterschied zu vielen Untersuchungen zur Theologie Bonhoeffers geht es dieser Studie nicht um die viel zitierte „mündig gewordene Welt“ und die sich daraus ergebenden Folgen, sondern um jenes Zentrum seines Denkens, das „theologisch der eigentliche Bezugspunkt seiner Aussagen ist... Es handelt sich um die Frage: Wer ist Gott, der in Jesus Christus offenbare Gott?“ (9), spezifiziert zur Frage, wer dieser Gott heute für uns sei. Von dieser Mitte des theologischen Anliegens Bonhoeffers her gelingt es M., überraschende Perspektiven aufzuzeigen, denen bisher kaum genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Methodisch handelt es sich um „Interpretation und auf theologisch wesentliche Implikationen und Konsequenzen bedachte Reflexion des 2. Kap. vom ‚Entwurf einer Arbeit‘ (WE — d. h. Widerstand und Ergebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft; Anm. d. Rez. — 413–416) aus der letzten Schaffenszeit Bonhoeffers, hier wiederum vor allem des Abschnitts b)“ (12). So entsteht ein Entwurf